

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 17/02/2023

### CLEAR GREASE KOKER – POT 2,5 KG

#### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

##### 1.1 Produkt Identifikator

**Produktname:** CLEAR GREASE KOKER – CLEAR GREASE POT 2,5 KG

**Kodenummer:** E100010 – E100013

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Relevante identifizierte Verwendungen

**Hauptverwendungskategorie:** Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung.

**Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch:** Industriell. Nur für den gewerblichen Gebrauch.

**Funktions- oder Verwendungskategorie:** Schmierstoffe und Additive.

###### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

##### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Unternehmens:** MULTITASK INDUSTRIES  
KARNEMELKSTRAAT 12  
9060 ZELZATE / BELGIUM  
TEL : +32 (0)9 282 43 61  
FAX : +32 (0)9 337 04 96  
HOMEPAGE: [www.multitaskindustries.be](http://www.multitaskindustries.be)  
EMAIL: [info@multitaskindustries.be](mailto:info@multitaskindustries.be)

###### Informationsabteilung:

**Technische Information:** [info@multitaskindustries.be](mailto:info@multitaskindustries.be)

**1.4 Notrufnummer:** Entgiftungszentrum (Brüssel): +32 70 245 245

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

##### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Nicht eingestuft.

**Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen:** Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken

##### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine Kennzeichnung erforderlich.

##### 2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 17/02/2023

### CLEAR GREASE KOKER – POT 2,5 KG

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung.

### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

**Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:** Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

**Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:** Haut mit viel Wasser abwaschen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

**Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:** Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

**Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:** Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome/Wirkungen:** Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Sand.

**Ungeeignete Löschmittel:** Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Brandgefahr:** Nicht entzündlich.

**Explosionsgefahr:** Keine direkte Explosionsgefahr.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 17/02/2023

### CLEAR GREASE KOKER – POT 2,5 KG

**Reaktivität im Brandfall:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall:** Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Löschanweisungen:** Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wasserschlauchstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

**Schutz bei der Brandbekämpfung:** Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

**Notfallmaßnahmen:** Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### Einsatzkräfte

**Schutzausrüstung:** Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

**Notfallmaßnahmen:** Umgebung belüften.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsverfahren:** Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

**Sonstige Angaben:** Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 17/02/2023

### CLEAR GREASE KOKER – POT 2,5 KG

**Hygienemaßnahmen:** Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerbedingungen:** An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

**Unverträgliche Produkte:** Starke Basen. Starke Säuren.

**Unverträgliche Materialien:** Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Freigesetzte Luftverunreinigungen:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**DNEL- und PNEC-Werte:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Control banding:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Persönliche Schutzausrüstung:** Unnötige Exposition vermeiden.

**Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):**



#### Augen- und Gesichtsschutz

**Augenschutz:** Sicherheitsbrille. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

#### Hautschutz

**Haut- und Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe.

**Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Geeignete Maske tragen.

**Thermische Gefahren:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Sonstige Angaben:** Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 17/02/2023

### CLEAR GREASE KOKER – POT 2,5 KG

#### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

##### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Weiß.
Aussehen:	Fettig.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar.
Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar.
Siedepunkt:	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar. Nicht brennbar.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar.
pH-Wert:	Nicht verfügbar.
Viskosität, kinematisch:	Nicht verfügbar.
Löslichkeit:	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow):	Nicht verfügbar.
Dampfdruck:	Nicht verfügbar.
Dampfdruck bei 50°C:	Nicht verfügbar.
Dichte:	0,85 – 0,95 g/cm <sup>3</sup> (geschätzter Wert).
Relative Dichte:	Nicht verfügbar.
Relative Dampfdichte bei 20°C:	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar.

##### 9.2 Sonstige Angaben

**Angaben über physikalische Gefahrenklassen:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

##### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

##### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Nicht festgelegt.

##### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Nicht festgelegt.

##### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 17/02/2023

### CLEAR GREASE KOKER – POT 2,5 KG

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität (Oral):** Nicht eingestuft.

**Akute Toxizität (Dermal):** Nicht eingestuft.

**Akute Toxizität (inhalativ):** Nicht eingestuft.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität:** Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:** Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:** Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrin schädliche Eigenschaften:** Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Sonstige Angaben

**Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

**Ökologie - Allgemein:** Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

**Gewässergefährdend, kurzfristige (akut):** Nicht eingestuft.

**Gewässergefährdend, langfristige (chronisch):** Nicht eingestuft.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 17/02/2023

### CLEAR GREASE KOKER – POT 2,5 KG

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht festgelegt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht festgelegt.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 12.6 Endokrin schädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Zusätzliche Hinweise:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Verfahren der Abfallbehandlung:** Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

**Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung:** Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

**Ökologie - Abfallstoffe:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADR:** Nicht geregelt.

**IMDG:** Nicht geregelt.

**IATA:** Nicht geregelt.

**ADN:** Nicht geregelt.

**RID:** Nicht geregelt.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR:** Nicht geregelt.

**IMDG:** Nicht geregelt.

**IATA:** Nicht geregelt.

**ADN:** Nicht geregelt.

**RID:** Nicht geregelt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 17/02/2023

### CLEAR GREASE KOKER – POT 2,5 KG

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR:** Nicht geregelt.

**IMDG:** Nicht geregelt.

**IATA:** Nicht geregelt.

**ADN:** Nicht geregelt.

**RID:** Nicht geregelt.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR:** Nicht geregelt.

**IMDG:** Nicht geregelt.

**IATA:** Nicht geregelt.

**ADN:** Nicht geregelt.

**RID:** Nicht geregelt.

#### 14.5 Umweltgefahren

**ADR:** Nicht geregelt.

**IMDG:** Nicht geregelt.

**IATA:** Nicht geregelt.

**ADN:** Nicht geregelt.

**RID:** Nicht geregelt.

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Landtransport:** Nicht geregelt.

**Seeschifftransport:** Nicht geregelt.

**Lufttransport:** Nicht geregelt.

**Binnenschifftransport:** Nicht geregelt.

**Bahntransport:** Nicht geregelt.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

*REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste):* Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind.

*REACH Anhang XIV (Zulassungsliste):* Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind.

*REACH Kandidatenliste (SVHC):* Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind.

*PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung):* Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

*POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe):* Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 17/02/2023

### CLEAR GREASE KOKER – POT 2,5 KG

*Ozon-Verordnung (1005/2009):* Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind.

*Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148):* Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

*Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004):* Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

#### Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### 16. SONSTIGE ANGABEN

##### Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

BKF: Biokonzentrationsfaktor.

BLV: Biologischer Grenzwert.

CAS-Nr.: Chemical Abstract Service – Nummer.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG.

DSD: Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.

EG-Nr.: Europäische Gemeinschaft Nummer.

EN: Europäische Norm.

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung.

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport.

IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.

NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 17/02/2023

### CLEAR GREASE KOKER – POT 2,5 KG

SDB: Sicherheitsdatenblatt.

STP: Kläranlage.

TLM: Median Toleranzgrenze.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

**Datenquellen:** Einstufung gemäß Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (SEA); Verordnung veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 28848 am 11. Dezember 2013. Hersteller/Lieferant. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Die Einstufung entspricht:** ATP 12

**HAFTUNGS AUSSCHLUSS.** Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Bedingungen oder Methoden für die Handhabung, Lagerung oder Veredelung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Steuerung und können auch außerhalb unseres Wissens liegen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung und Entsorgung des Produkts. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind die Sicherheitsdatenblattinformationen möglicherweise nicht anwendbar.

